

ERHALTUNGS- & ENTWICKLUNGSKONZEPT

GARTENSTADT HASLACH

LEITFADEN ZUR DENKMALGERECHTEN
ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG

Stand: Februar 2026

Stadtplanungsamt | Dezernat V

ERGÄNZUNG A:

PHOTOVOLTAIK UND WÄRMEPUMPEN IN DER
BAUHÖFERSTRASSE UND FREILIGRATHSTRASSE

ANLAGEN:

- Systemansicht 1: Photovoltaik Reihenhäuser Bauhöferstraße
- Systemansicht 2: Photovoltaik Reihenhäuser Freiligrathstraße
- Systemansicht 3: Photovoltaik Kopfbauten Bauhöferstraße
- Systemansicht 4: Photovoltaik Kopfbauten Freiligrathstraße



PHOTOVOLTAIK

IN DER FREILIGRATHSTRASSE UND IN DER BAUHÖFERSTRASSE

Die Gartenstadt ist als Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal im Sinne von §2 Abs. 1 DSchG.

Die ziegelgedeckten Satteldächer prägen das einheitliche Erscheinungsbild der Siedlung, welches es aus Denkmalschutzgründen zu erhalten gilt.

Für die Montage von Photovoltaikmodulen ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung notwendig. Diese Genehmigung wird in der Regel erteilt, wenn sich die Planung an den städtischen Vorgaben orientiert. Ziel der Vorgaben ist es, die Errichtung von Solaranlagen zu ermöglichen und gleichzeitig die Dachlandschaft ruhig und möglichst einheitlich zu halten.

Um den gestalterischen Zusammenhang der Häuser zu erhalten, ist die Errichtung von Solaranlagen an folgenden gestalterischen Vorgaben gebunden.

Das Anbringen von Photovoltaikanlagen auf beiden Seiten des Daches der Wohngebäude ist i.d.R. gemäß der Systemansichten möglich. Die Photovoltaikmodule sind hochkant bzw. vertikal anzuordnen und mittig auf dem Dach auszurichten. Eine Reihe Module ist auf jeder Dachseite des Hauptdaches zulässig. Es sind lediglich Photovoltaikmodule ohne sichtbare, silberne Leiterfäden zulässig (full-Black). Die genehmigungsfähigen Module müssen schwarz sein und randlos, oder der Rand in Farbe des Moduls eingefärbt sein. Es sind matte, nicht glänzende oder nicht reflektierende Oberflächen zu wählen. Die Montage erfolgt „aufdach“, d.h. über den Ziegeln und muss der Dachneigung folgen. Die Moduloberkante muss i.d.R. in der Freiligrathstraße 120 cm und in der Bauhöferstraße 60 cm unter dem First (parallel zur Dachneigung) liegen. Die lange Kante des Moduls sollte ca. 170 cm betragen. Bei der Unterkante gibt es einen Spielraum von +/-15 cm. Die Regelung gilt für alle Reihen- und Kopfhäuser. Die Nebengebäude können weiterhin mit PV-Modulen, Ausführung wie oben beschrieben, belegt werden.

Es ist zu beachten, dass zur Antragstellung ein maßstäblicher Belegungsplan sowie die Angabe des Modultyps mit Abbildung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen sind.

ZUSAMMENFASSUNG:

MODULTYPEN:

- einfarbige Module (full-Black)
- randlos oder mit farblich angepassten Rändern
- Oberflächen matt und reflektionsarm

MONTAGE:

- zusammenhängend, kompakt, ohne „Abtreppungen“ und ohne „Briefmarkeneffekt“
- über den Ziegeln („Aufdach-Montage“)
- dachflächenparallel und mittig auf dem Dach ausgerichtet
- metallisch glänzende Montageelemente sind nicht zulässig
- Abstand zu Dachrand und vorhandenen Aufbauten einhalten (vgl. Systemansichten und -schnitte 1 - 4)

NOTWENDIGE ANTRAGSUNTERLAGEN:

- vermaßter Belegungsplan
- Schnittzeichnung zum Nachweis der geforderten Abstände
- Produktdatenblatt der Module inkl. Abbildung
- Hinweise zur Montage

WÄRMEPUMPEN

IN DER FREILIGRATHSTRASSE UND IN DER BAUHÖFERSTRASSE

Die Gartenstadt ist als Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal im Sinne von §2 Abs. 1 DSchG. Das heißt der Denkmalschutz umfasst neben den Gebäuden auch die Garten- und Freiflächen. Aus diesem Grund ist für die Errichtung einer Wärmepumpe eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung notwendig.

Für die Wärmepumpe ist ein Standort zu wählen, der von den prägenden Blickachsen (z.B. Haupteingangseite) nicht direkt einsehbar ist. Im Idealfall wird er in die Nebenanlage (Laube oder Fahrradunterstellplatz, vgl. Erhaltungs- & Entwicklungskonzept Gartenstadt Haslach) zu integrieren. Falls dies nicht möglich ist, ist die Wärmepumpe einzugrünen oder einzuhausen. Dabei darf die Luftzirkulation nicht behindert werden. Die Größe und der Standort der Außeneinheit sind im Einklang mit dem Erscheinungsbild der Gärten und Häuser zu planen. Nachbarliche Belange sind zu berücksichtigen. Der Standort und die Planung ist im Rahmen des Genehmigungsprozesses mit der Unteren Denkmalschutzbehörde auf Unbedenklichkeit hin abzustimmen.

ZUSAMMENFASSUNG:

ALLGEMEIN:

- Standort darf nicht direkt einsehbar sein
- im Idealfall Wärmepumpe in Nebenanlage integrieren
- Nachbarschaftliche Belange, insbesondere der Lärmschutz, müssen berücksichtigt werden
- Standort und Planung ist im Rahmen des Genehmigungsprozesses mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen

NOTWENDIGE ANTRAGSUNTERLAGEN:

- vermaßter Lageplan
- Standortnachweis
- Produktdatenblatt der Wärmepumpe inkl. Abbildung
- Hinweise zum Betrieb

ANLAGEN: PHOTOVOLTAIK IN DER FREILIGRATHSTRASSE UND IN DER BAUHÖFERSTRASSE

SYSTEMANSICHT 1:

PHOTOVOLTAIK REIHENHÄUSER BAUHÖFERSTRASSE



SYSTEMANSICHT 2:

PHOTOVOLTAIK REIHENHÄUSER FREILIGRATHSTRASSE



SYSTEMANSICHT 3:

PHOTOVOLTAIK KOPFBAUTEN BAUHÖFERSTRASSE



SYSTEMANSICHT 4:

PHOTOVOLTAIK KOPFBAUTEN FREILIGRATHSTRASSE

